

Helmholtzstraße 28
Tel. 0211-994160
info@laga-nrw.de

40215 Düsseldorf
Fax 0211-9941615
www.laga-nrw.de



Pressemitteilung vom 20. Januar 2010

Tayfun Keltek ruft Eingebürgerte und Spätaussiedler zur Integrationsratswahl auf

Wahlberechtigte Deutsche müssen sich bis zum 26. Januar registrieren lassen

Am Sonntag, 7. Februar findet die Wahl der Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen statt. Über den Integrationsrat können Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund die Integrations- und die Kommunalpolitik in NRW aktiv mitgestalten.

Neben den Menschen ohne deutschen Pass sind auch alle eingebürgerte Migranten und Spätaussiedler wahlberechtigt, solange sie nach dem 6. Februar 2005 deutsche Staatsbürger wurden oder als Spätaussiedler nach Deutschland eingereist sind.

Die Stadtverwaltungen haben im Januar allen ausländischen Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlbenachrichtigungen zugeschickt. Sie können damit automatisch wählen gehen. Deutsche Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund müssen sich jedoch in das örtliche Wählerverzeichnis eintragen lassen, wenn sie an der Wahl teilnehmen wollen.

Tayfun Keltek als Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen ruft ausdrücklich alle wahlberechtigten Bürger auf, an der Wahl teilzunehmen und weist darauf hin, dass sich wahlberechtigte deutsche Staatsbürger nur noch bis zum 26. Januar in das Wählerverzeichnis eintragen lassen können. „Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben, vor denen wir stehen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe!“, unterstreicht Tayfun Keltek. Deswegen ist der Integrationsrat ein so wichtiges Gremium. Hier arbeiten Ratspolitik und Migrantenvetreter eng und vertrauensvoll zusammen. Alle, die die Möglichkeit haben, sollten den Integrationsrat mitwählen. Das gilt auch für Eingebürgerte Migrantinnen und Migranten. Jede zusätzliche Stimme stärkte den Integrationsrat“, betont Keltek

Allerdings sind dabei einige Besonderheiten zu beachten: Wer den deutschen Pass nach dem 6. Februar 2005 erworben hat oder als Spätaussiedler nach Deutschland eingereist ist, kann bis zum 26. Januar 2010 einen Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis stellen. Dazu müssen potenzielle Wählerinnen und Wähler ihre Wahlberechtigung nachweisen. Außerdem müssen die möglichen Wählerinnen und Wähler mindestens 16 Jahre alt sein und mindestens 16 Tage vor dem Wahltermin in ihrer Stadt mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sein. Beim jeweiligen Wahlamt kann der Ort zur Eintragung nachgefragt werden.